

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 37=57 (1891)

Heft: 6

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fechtslehre in einem neuen Briefe erörtert hat. So befindet sich der Inhalt der Briefe nunmehr durchgängig in Uebereinstimmung mit den neuesten Dienstvorschriften und der praktischen Durchübung derselben und wird sich daher dem Offizier um so nützlicher und ergiebiger für seine Dienstauffassung und seinen Dienstbetrieb erweisen.

Oesterreich-Ungarn, Deutschland und Italien mit Bezug auf die Gesetzgebung im Heere. Von Karl Skala, k. u. k. Hauptmann-Auditor des Ruhestandes. Wien 1890, Seidel & Sohn. 31 Seiten. Preis 80 Cts.

Der Verfasser behandelt in Kürze die historische Entwicklung der Strafrechtspflege der österreichisch-ungarischen Armee, sowie den Stand derselben in den Armeen der mit Oesterreich-Ungarn verbündeten Staaten.

Daran knüpft er Vorschläge zu einer Reform der Rechtspflege, die sowohl den Bedürfnissen der Armee, als den Forderungen des Fortschrittes gerechter sein sollen.

Das Schriftchen hätte vor einigen Jahren, als bei uns das neue Militär-Strafgesetz berathen wurde, bei den Fachmännern vielleicht Interesse gefunden.

Ss.

Eidgenossenschaft.

— (Versetzungen zur Landwehr.) **Kavallerie:** Die Herren Oberlieutenants (1856) Gönner, Ad., in Basel, Guidenkompagnie 5 L; (1856) Bertrand, Alfr. in Genf Guidenkompagnie 1 L.

Artillerie.

Die Herren Hauptleute (1839) Peschl, Franz, in Thun, Trainbataillon III/2 L; (1844) Studer, Gottl., in Thun, Feuerwerker-Komp. 1 L; (1852) Marfurt, Alb. in Darmersellen, Trainbataillon IV/3 L; (1852) Bleuler, Gotth., in Bern, Armeestab; die Herren Oberlieutenants (1856) Allemann, Chr., in Chur, Trainbataillon VIII/1 L; (1856) Vollenweider, Jul., in Pfäffikon, Feuerwerker-Komp. 2 L; (1856) Schweizer, Alb., in Balsthal, Parkkolonne 5 L; (1847) Itten, Gottfr., in Bière, Trainbataillon I/1 L; (1856) Mosset, Julius, in Villiers, Trainbataillon II/2 L; (1856) Locher, Alb., in St. Immer, Trainbataillon II/1 L; (1844) Jenny, Heinr., in Bischofszell, Trainbataillon VIII/2 L; (1856) Chapeley, Ignaz, in Champéry, Trainbataillon I/2 L; (1852) Berchthold, Gust., in Thun, Trainbataillon VIII/2 L.

Genie.

Die Herren Hauptleute (1852) Bindschedler, Carl, in Bülach, Infanterie-Regiment 23. z. D.; (1852) Gänsl, Albert in Oberriet, Sappeur 7 L; Herr Oberleut. (1856) Acker, Florentin, in Basel, Inf.-Regiment 17 L.

Verwaltungstruppen.

Die Herren Hauptleute (1852) Matile, Paul, von Ponts, z. D.; (1852) Balli, Attilio, in Locarno, Füsilierbataillon 96 L; (1852) Erzinger, Robert, in Schaffhausen, Füsilierbataillon 61 L; (1852) Ellès, Julius, in Vevey, Schützenbataillon 1 L; die Herren Oberlieutenants: (1856) Bornet, Ls., in Château-d'Oex, Füsilierbataillon 11 L; (1856) Bagutti, Franz, von Rovio, z. D.; (1856) Rudolf, Eug., in Bern, Füsilierbataillon 38 L; Herr Lieutenant (1854) Schnyder, Walter, von Sursee, z. D.

Feldprediger.

Die Herren: (1850) Parel, August, in Môtiers, z. D.; (1848) Hofmann, Friedr., in Ursenbach, z. D.

Zum Landsturm versetzt. Eisenbahnabtheilung des Generalstabes: (1840) Herr Major Rebmann, Adolf, in Lausanne.

Infanterie.

Herr (1840) Oberstleutnant Neeser, Karl, in Zürich.

Artillerie.

(1841) Herr Oberstleutnant Bader, Gottl., in Bremgarten; (1842) Herr Hauptmann Aus der Au, Carl, in Hottigen; (1842) Herr Oberleutnant Grenier, Henri, von Bex; die Herren Lieutenants: (1842) Klott, Stanislaus, in Genf; (1842) Vollerey, Friedr., in Freiburg.

Genie.

(1840) Herr Oberst Dumur, Jules, in Lausanne; (1837) Herr Oberstleutnant v. Peyer, Alfr., in Neuenburg.

Sanitätstruppen (Aerzte).

(1842) Herr Oberstleutnant Albrecht, Heinrich, in Frauenfeld, Divisionsarzt VIII.

Militärjustiz.

(1842) Herr Major Stoffel, Sev., in Luzern, z. D.

— (Der eidgenössische Oberauditor an die Justizoffiziere.)

Herr Oberst Eugen Borel, eidg. Oberauditor, hat folgendes Zirkular erlassen: „Um in der Vollziehung der Bestimmungen der Militärstrafgerichtsordnung vom 28. Juni 1889 möglichste Einheitlichkeit zu erzielen, sehe ich mich veranlasst, den Herren Auditoren, Untersuchungsrichtern und Gerichtsschreibern folgende Weisungen zu geben zu lassen:

„1) Die Voruntersuchungen sollen mit der grösstmöglichen Schnelligkeit durchgeführt werden. Die einmal angehobene Voruntersuchung darf nur dann unterbrochen werden, wo dies absolut nothwendig ist, z. B. um auswärtige Zeugen zu verhören oder sonstige Erkundigungen einzuziehen, welche am Ort selbst nicht erhältlich sind.

„Zur Erleichterung einer sachbezüglichen Kontrolle lasse ich den Herren Gerichtsschreibern ein neues Formular zukommen (XXVIII, XIX oder XX, je nach der Sprache), welches als Decke für die Untersuchungsakten dienen soll, und dessen Rubriken sorgfältig auszufüllen sind.

„2) Die Sammlung der Abhörungsprotokolle und der sonstigen Aktenstücke soll immer von einem Protokolle begleitet werden, worin summarisch anzugeben sind: die Operationen der Voruntersuchung und die Vorfälle während derselben, Datum, Ort und Dauer der Sitzungen, die Namen und Eigenschaft der daran theilnehmenden Personen. Dieses Protokoll soll immer angeben, auf wessen Befehl die Untersuchung angehoben worden ist, und von der Aufnahme in die Aktensammlung des in Artikel 111 der M.-St.-G.-O. vorgesehenen Befehls Erwähnung thun.

„3) Ich empfehle den Herren Untersuchungsrichtern alles sorgfältig zu registrieren, was die Person des Angeklagten zu charakterisiren geeignet ist; außer Geschlechts- und Vorname soll das Protokoll enthalten: Geburtsjahr, Bürgerort, Wohnort, militärische Stellung, bürgerlichen Beruf des Angeklagten und Angabe darüber, ob derselbe unverheirathet oder Familienvater ist.

„4) Wenn die Voruntersuchung beendigt ist, hat der Auditor sofort, entweder die Angelegenheit dem Oberauditor zu unterbreiten, oder die Anklageschrift abzufassen und dem Grossrichter zu übermitteln; dieser letztere wiederum hat das Militärgericht unverzüglich einzuberufen.

„Gegenwärtige Instruktion ist durch die Thatsache veranlasst worden, dass in jüngst vorgekommenen Fällen den darin aufgestellten Regeln nicht nachgelebt worden

ist. Ich lade die Herren Justizoffiziere ein, sich daran zu halten und dafür zu sorgen, dass die ihnen untergeordneten Beamten es gleichfalls pünktlich thun.

„P. S. Jedes Militärgericht erhält einen Stempel, welcher beim Hrn. Gerichtsschreiber verbleiben wird zur Verfügung sämmtlicher Beamten des Gerichts.“

— (Der Bundesratsbeschluss betreffend die Einführung eines Exerzierreglements für die schweizerische Infanterie) lautet: „Der schweizerische Bundesrat, nach Einsicht eines Berichtes des schweizerischen Militärdepartements, beschliesst:

„1. Dem vorgelegten Entwurfe eines Exerzierreglements wird die Genehmigung ertheilt.

„2. Das Reglement tritt sofort in Kraft, mit Ausnahme der Abschnitte über das Laden und Entladen (Magazinleeren), welche mit dem Zeitpunkt der Aushandlung der Gewehre Modell 1889 an die einzelnen Truppenteile in Kraft treten.

„3. Auf Schluss des Jahres 1891 wird eine zweite Auflage mit den inzwischen als wünschbar befundenen Abänderungen veranstaltet werden.

„4. Das Exerzierreglement, I.—III. Theil, vom 24. März 1876, und IV. Theil nebst Anhang vom 13. Juni 1887, wird mit dem in obiger Ziffer 2 ausgesprochenen Vorbehalt aufgehoben.

„5. Von gegenwärtigem Beschluss ist den eidgenössischen Räthen im Geschäftsbericht Kenntniss zu geben.

„6. Vollziehung ad 1 und 2 durch das schweizerische Militärdepartement.“

Bern, den 23. Dezember 1890.

— (Soldaten-Taschenmesser.) Der Bundesratsbeschluss betreffend die Einführung des Taschenmessers (zugleich Schraubenzieher zum Gewehrmodell 1891 und Konservenbüchsenöffner) für unsere Milizen lautet wie folgt: 1. Annahme des Modells mit vier Klingen. 2. Gratisabgabe an Rekruten als Ausrüstungsgegenstand. Dieses Messer wird, wie Patrontasche, Leibgurt und anderes, vom Bunde selbst beschafft und an die Kantone zu Handen der Rekruten, beziehungsweise zur Abgabe an Eingethielte in natura abgegeben. 3. Fakultät für die eingethielte Mannschaft, bei dem seinerzeitigen Austausch des Gewehres den alten Schraubenzieher zu behalten oder gegen Abgabe desselben das Soldatenmesser zum Preise von 1 Fr. zu beziehen. 4. Bemerkung der Messerabgabe im Dienstbüchlein, Ausweis bei jeder dienstlichen Inspektion über den Besitz desselben, Bezahlung des vollen Preises bei einer eventuellen zweiten Abgabe. 5. Gleichstellung der Spezialwaffen mit der Infanterie. 6. Abgabe an die Offiziere auf deren Verlangen ebenfalls zum Preise von 1 Fr.

— (Die erste Anwendung des rauchlosen Pulvers) soll bei uns beim nächsten Truppenzusammensetzung der VI. und VII. Division stattfinden. Dagegen werden die Truppen immer noch das Vetterligewehr gebrauchen.

— (Ueber Beginn der Kurse) verlautet, dass die VIII. Division am 16. Februar in Bellinzona mit der Rekrutenschule beginnt; die VI. Division am 26. Februar in Zürich; die IV. in Luzern am 2. März. Alle Kreise mit Ausnahme des V. haben 3 Rekrutenschulen.

— (Einfuhr von Kohlen in die Schweiz.) Die Einfuhr von Steinkohlen, Cokes etc., noch 1885 nur 7,8 Millionen Doppelzentner im Werthe von 17,6 Millionen Franken betragend, ist im Jahr 1890 auf mehr als 11 Millionen Doppelzentner im Werthe von 34,3 Millionen gestiegen. — Wie wird es da gehen, wenn einmal in Folge eines Krieges eine lange Grenzsperrre eintritt?

— (Dienstorganisation der Festungstruppen.) In der Offiziersgesellschaft Frauenfeld hielt Oberstluit. Affolter, wie die „Thurg. Ztg.“ berichtet, einen interessanten Vortrag über Dienstorganisation der Festungstruppen. Ein-

leitend besprach der Vortragende die gewaltigen Fortschritte der Artillerietechnik in den letzten Jahren mit ihrem Einfluss auf das Befestigungswesen am Gotthard, speziell diejenigen des Forts Fondo del Bosco bei Airolo, bei deren Erstellung die Schweiz in der glücklichen Lage gewesen sei, die neuesten Fortschritte der Technik benutzen zu können. Die Erörterungen über das Hauptthema (Dienstorganisation in einem solchen Fort) sind kein Gegenstand für die Wiedergabe in der Presse, obwohl — wie der Vortragende bemerkte — eine allzu grosse Aengstlichkeit im Geheimhalten der fraglichen Einrichtungen nichts nütze. *) Am Schlusse seiner Ausführungen sprach Herr Oberstlieutenant Affolter sich dahin aus, dass es für die Schweiz unmöglich sei, Plätze wie Zürich oder Brugg zu befestigen, und zwar namentlich aus Mangel an ausreichender Mannschaft zu entsprechender Besetzung derselben. Die Gotthardbefestigungen allein erfordern zu letzterem Zwecke zehn Bataillone Infanterie.

— (Dienstbüchlein) (Mitgetheilt.) In letzter Zeit sind wieder verschiedene Fälle vorgekommen, wo Nichtdienstpflichtige ihre Dienstbüchlein mit Bezug auf die pädagogischen Noten oder den ärztlichen Befund gefälscht haben. Der Bundesrat hat diese Fälle wegen Fälschung einer Bundesakte gestützt auf Art. 74 des Bundesgesetzes vom 4. Hornung 1853 den kantonalen Strafgerichten zur Erledigung überwiesen. Nach Art. 61 des Gesetzes wird dieses Vergehen mit Zuchthaus oder in ganz geringfügigen Fällen mit Gefängniss, verbunden mit einer Geldbusse, bestraft. Die Dienstpflichtigen unterstehen wegen Fälschungen des Dienstbüchleins der Militärstrafgerichtsbarkeit.

— (Referendum gegen das Pensionierungsgesetz.) Gegen dieses Gesetz gingen ein gültige Unterschriften aus dem Kanton Zürich 714 (exklusive 817 ungültige), d. h. 2% der Stimmberechtigten; aus Bern 16,267 (911), 15,7%; aus Luzern 12,083 (411), 40,2%; aus Uri 1667 (205), 46,1%; aus Schwyz 2241 (449), 22,1%; aus Obwalden 1072 (65), 31,3%; aus Nidwalden 703 (60), 27,6%; aus Glarus 161 (1), 2%; aus Zug 460 (11), 8%; aus Freiburg 1583 (76), 5,7%; aus Solothurn 2328 (133), 13,7%; aus Baselstadt 241 (2), 2,2%; aus Baselland 352 (6), 3,2%; aus Schaffhausen 919 (20), 12%; aus St. Gallen 5111 (74), 10%; aus Graubünden 6048 (276), 29%; aus Aargau 4324 (531), 12,3%; aus Thurgau 16,063 (733), 70,4%; aus Tessin 4728 (245), 13,2%; aus Wallis 7507 (336), 28,7%; total 84,572 gültige und 5362 ungültige Stimmen, 13,8% der Stimmberechtigten in der ganzen Schweiz. Aus beiden Appenzell, Waadt, Neuenburg und Genf gingen keine Unterschriften ein.

— (Kavalleristisches.) Die Änderung unseres Kavalleriesäbels soll, wie die Zeitungen berichten, beabsichtigt sein und zwar soll man den jetzigen langen, schweren, mehr auf den Stich eingerichteten Säbel durch einen leichteren, der mehr zum Hieb eingerichtet ist, ersetzen wollen. Was geschehen wird, ist noch nicht entschieden, da die Mitglieder des berufenen Komités nicht einig sind. Abänderung des jetzigen Kavallerie-Czakos wird einstweilen ein frommer Wunsch bleiben. Das Beste wäre allerdings, man würde wieder den alten Raupenhelm einführen; dieses aber will man nicht, denn wo bliebe da der Fortschritt? Um das neue Sattelmodell zu erproben, soll die Kavallerie-Kommission den nächsten Sommer einen länger andauernden Ritt zu unternehmen beabsichtigen. Man spricht von 20 Tagen. Etwas weniger wird es wohl auch thun!

*) Sehr schätzenswerthe Fingerzeige über diesen Gegenstand gibt Hauptmann Kindlers „Organisation und Ausbildung unserer Festungstruppen.“ Frauenfeld 1890, Huber's Verlag.

— (Wehrpflicht und Unterstützungspflicht.) Dem „W. Landb.“ wird geschrieben: In einer der letzten Dezembernummern des „Landboten“ ist geklagt worden, dass durch die Besetzung im Tessin die Angehörigen einer Anzahl von Wehrpflichtigen, die in den Tessin haben ziehen müssen, in Noth gerathen seien, ohne dass für sie in irgend einer Weise, wenn nicht durch wohlmeinende Private, gesorgt worden wäre. Die Klage ist berechtigt und wir selber wussten von einer Reihe von Fällen zu erzählen, wo sogar die Anrufung amtlicher Hilfe fruchtlos blieb und es eben auch Privaten waren, welche der dringendsten Noth zu wehren hatten. Die Sache sollte indess grundsätzlich geregelt werden und könnte es auch. Der Artikel 234 der Militärorganisation bestimmt: „Die Kantone sind verpflichtet, Angehörige von Wehrpflichtigen, welche durch den Militärdienst der letztern in Noth gerathen, ausreichend zu unterstützen und ihnen Rathgeber und Beistände zuzuordnen.“ — Es haben also die Angehörigen von Wehrmännern, die im Dienste stehen, bei Noth jetzt schon ein Anrecht auf eine ausreichende Unterstützung, und es ist klar, dass diese Unterstützung nicht den Charakter eines Almosens und auch nicht denjenigen einer Armenunterstützung haben darf. Denn sie soll nur derjenigen Noth wehren, welche durch die militärische Inanspruchnahme des Ernährers einer Familie entsteht. Diesen Artikel der Militärorganisation kennen wohl die wenigsten Behörden und ebenso wenig die Grosszahl der Privaten. Sie haben vielleicht nicht einmal eine Ahnung davon, dass ein solcher Artikel besteht, und dies um so weniger, als die zu dessen Ausführung nöthigen Verordnungen vermutlich allenthalben fehlen. Es liegt auf der Hand, dass wenn der Art. 234 einen Sinn haben soll, die dort vorgesehene Unterstützung eine rasche sein und dass der Bedürftige vor Allem wissen muss, an wen er sich im Nothfalle zu wenden hat. Es genügt nicht, dass eine Vollziehungsverordnung, welche diese Sache regelt, im Augenblicke, wo das Militär in Dienst berufen wird, nachdem die Nothwendigkeit der Unterstützung eingetreten, geschaffen werde, sondern es muss mehr geschehen. Aus diesem Grunde sollte unseres Erachtens der Bund Fürsorge treffen, dass alle Kantone zum Art. 234 der Militärorganisation Vollziehungsverordnungen erlassen und dass darin festgesetzt werde, welches die Gemeinde- oder Militärorgane seien, bei denen vorkommenden Falls Unterstützungsgesuche eingereicht und ohne viel Erörterungen sofort erledigt werden können. Selbstverständlich wäre diesen Organen ein bezüglicher Kredit zu eröffnen. Es wäre aber darauf zu halten, dass ja nicht Armenbehörden oder Armenbureaux mit der Ausrichtung derartiger Unterstützungen betraut würden. Durch richtige Ausführung des Art. 234 erwachsen den Kantonen allerdings Auslagen; und das ist wohl der Grund, warum sie dessen Vorschriften bislang haben schlafen lassen. Besserer Wille und rascheres Entgegenkommen würden sie zeigen, wenn der Bund die bezüglichen Kosten übernahme, resp. zurückvergütete. Indess könnte das auch zu Missbrüchen führen. Aber, wie dem auch sei, etwas sollte in Sachen geschehen.

— (Eidgenössischer Kommissär im Tessin.) Der Bundesrat hat nach Kenntnissnahme eines Berichtes des Herrn Oberst Künzli, Kommissärs im Tessin, und des von ihm gestellten Gesuches Herrn Künzli ermächtigt, den Kanton Tessin vorübergehend zu verlassen, in der Meinung, dass er dorthin zurückkehre, sobald die Umstände solches nothwendig erscheinen lassen. Im Uebrigen ist es, trotzdem der Bundesrat zugibt, dass die Anwesenheit des Herrn Künzli im Tessin vorderhand nicht nothwendig sei, seine Ansicht, dass das Kommissariat zur Zeit noch

nicht aufgehoben werden kann, und insbesondere ist es sein Wunsch, dass Herr Künzli die dahерigen Funktionen, welche er bis jetzt mit so viel Auszeichnung versehen hat, zu versehen fortfahren möchte.

(Bundesblatt.)

— († Oberst Carl Pestalozzi), früher des eidg. Artilleriestabes, ist in Zürich in Folge eines Schlaganfalles gestorben. Derselbe wurde 1825 geboren. Er machte seine Studien in der Ingenieurwissenschaft 1840—1845 in den polytechnischen Schulen in Karlsruhe und Wien. Nach kurzem Dienst bei der Truppe trat er 1848 in den Artilleriestab, avancirte in diesem 1867 zum Oberst. Durch mehrere Jahre war er thätiges Mitglied der Artilleriekommision und nahm an der Lösung der damaligen artilleristischen Fragen hervorragenden Anteil. Er verlangte 1883 gleichzeitig mit einigen andern hochverdienten Offizieren altershalber seine Entlassung. In früherer Zeit war er bei Aufnahme der topographischen Karte des Kantons Zürich thätig, er leitete die Quaibauten an der Limmat und die Vorarbeiten für den Bau von verschiedenen Eisenbahnen. Seit 1856 funktionirte Pestalozzi als Lehrer der Ingenieurwissenschaften am Polytechnikum; 1864 wurde er zum Professor ernannt. Seine Fächer waren Konstruktionsübungen, Feldmessungen und Wasserbau.

Ein Nekrolog sagt: „Der Vortrag Pestalozzis war ein einfacher, rein sachlicher, durch Witz und Humor gewürzter. Einige seiner schriftstellerischen Arbeiten (so der Abschnitt über die Verbauung der Wildbäche im Handbuch für Ingenieur-Wissenschaften) haben seinen Namen in Fachkreisen weithin bekannt gemacht. Seiner Vaterstadt diente der Verstorbene in schätzbarster Weise; 30 Jahre lang war er in der städtischen Baukommission thätig; als Mitglied des Engern Stadtrathes, seit 1861, betheiligte er sich in hervorragender Weise am Bau der Bahnhofstrasse und -Brücke, sowie an der Korrektion des Schanzengrabens. 1883 wurde er in den Grossen Stadtrath gewählt.“

Die Pestalozzistiftung, deren Patronat er seit einer Anzahl von Jahren mit besonderer Liebe führte, war ihm Herzenssache; ihr widmete er alle seine gewissenhafte Sorgfalt. Gutes zu thun, war ihm ein Bedürfniss, eine heilige vaterländische und menschliche Pflicht.

Bescheiden in seinem Auftreten, wohlwollend gegen Jedermann, blieb er jugendlich frisch und geistig regsam bis an sein Lebensende. Oberst Pestalozzi war der Urenkel des berühmten Pädagogen Pestalozzi. — Der edle Mann, den uns der Tod entrissen hat, ruhe im Frieden!

— (Erinnerungsfeier an die Grenzbesetzung 1871.) An die Angehörigen des früheren Bataillons 11 hat Herr Oberst Graf, früherer Kommandant dieses Bataillons, vor einiger Zeit folgendes Aufgebot erlassen:

Die Herren Offiziere werden eingeladen, Sonntag den 25. Januar 1891 Vormittags in Bülach, Gasthof zum Kopf, zur Erinnerungsfeier sich einzufinden. Der Kommandant.

Tagesordnung: Vormittags 9—10 Uhr Eintreffen der Herren Offiziere. 10 Uhr Eröffnung der Verhandlungen; Verlesen des Protokolls; Berichterstattung etc. 12 Uhr Gemeinsames Mittagessen. — Nachmittags 2 Uhr Empfangnahme der ebenfalls eingeladenen Unteroffiziere und Soldaten. Sofortige Eröffnung der Feier. Einige Stunden gemütlichen Beisammenseins. Zirka 5 Uhr Schluss. Zapfenstreich und Lichterlöschen nach Belieben. Für musikalische Unterhaltung wird gesorgt.

Über den Verlauf der Feier berichtet eine Korrespondenz der „N. Z.-Z.“ Folgendes: Dem von Herrn Oberst Graf im Namen des Offizierskorps des ehemaligen Bataillons 11 erlassenen Aufruf an die Unteroffiziere und

Soldaten dieses Korps leisteten gestern annähernd 400 Mann Folge. Kanonendonner, eine grosse Menschenmenge, die warme Sonne und ein treffliches Musikkorps „Harmonie Turbenthal“ empfingen uns am Bahnhof Bülach. Bald hatte sich der Zug formirt; jeder trat bei seiner Kompanie ein. Im Saale zum „Kopf“ begrüsste Herr Oberst Graf die anwesenden Wehrmänner in längerer, den Erinnerungen der Grenzbesetzung 1871 gewidmeter Rede, er zeigte vom Aufgebot der Elfer an, welche Strapazen, Märsche etc. das Bataillon damals durchzumachen hatte und brachte schliesslich sein Hoch dem Vaterlande. Herr Oberstleutnant Escher, als ehemaliger Major des Bataillons, gab eine Reihe humoristischer Reminiscenzen zum Besten und wand schliesslich dem wackern Führer, Herrn Oberst Graf, den verdienten Kranz; ihm galt auch sein Hoch. Ein Gedicht, verfasst und vorgetragen vom ehemaligen Bataillonsarzt Dr. Forrer in Marthalen, das allen auf den Märschen des Bataillons berührten Ortschaften seine Aufmerksamkeit widmete und voll von lustigen Anzüglichkeiten gegen Offiziere und Mannschaften erweckte einen Sturm von Beifall. Bezirksrichter Kern brachte den Gruss der Gemeinde Bülach und sein Hoch dem Offizierskorps. Oberstleutnant Blumer erinnerte die Elfer an die Dragonerkompanie Nr. 3, welche vor La Chaux-de-fonds ihre Fougawagen bespannten und ihre ermatteten Kameraden von der Infanterie auf diese Weise in ihre Quartiere brachten, er liess die Armee und das Zusammengehen aller schweizerischen Wehrmänner aller Waffen hochleben. Wachtmeister Stettbacher, „der frühere unruhige Korporal“ dankte dem Offizierskorps für die Veranstaltung der Erinnerungsfeier und gedachte jener, die zur grossen Armee aufgeboten sind.

Mittlerweile hatte sich ein lebhaftes Wesen entwickelt, man suchte und fand alte Bekannte, tauschte Erinnerungen aus. Der theilweise auf Kosten der Offiziere kredenzte Wein weckte die Erinnerung an die Tage, wo den Zürchern der ungewohnte starke Yvorer und Neuenburger Wein so manchesmal die Köpfe in Nebel hüllte und so manches Donnerwetter verursachte. Nur allzu rasch schwanden die Stunden dahin. Zum Schlusse wurde das „Stehe fest“ gesungen, vielleicht mit mehr Begeisterung als mit Stimmenreinheit. Die Schuljugend bereitete den Abziehenden eine Ueberraschung: zu beiden Seiten der stattlichen Kolonne marschirten Lampionträger bis zum Bahnhof.

Bern. (Einen interessanten Vortrag) hat Herr Oberst Walther im Offiziersverein der Stadt gehalten. Derselbe betraf, wie der „Bund“ berichtet, den Marsch des Generals Macdonald über den Splügen im Dezember 1800. Wir entnehmen demselben Folgendes: Die allgemeine Kriegslage im Monat November des Jahres 1800 war diese: An der Donau stand eine französische Armee unter Moreau. Der rechte Flügel dieser Armee stand einer österreichischen Armee unter Erzherzog Johann im Vorarlbergischen gegenüber. In Oberitalien, zwischen dem Oggio und dem Chieso stand eine zweite französische Armee unter Brune einer österreichischen Armee (zwischen Mincio und Etsch) unter Bellegarde gegenüber, deren rechter Flügel das Welschtirol, zwischen Meran und dem Gardasee, besetzt hielt.

Zur Verbindung der beiden französischen Hauptarmeen an der Donau und in Oberitalien und theilweise auch als Reserve der einen oder andern stand ein französisches Korps von 12,000 Mann unter Macdonald in Bünden; österreichischerseits wurde die Verbindung der beiden Hauptarmeen hergestellt durch das Korps Hillers (18,000 Mann) am oberen Inn, westlich von Innsbruck und durch die Division Auffenberg an der oberen Etsch zwischen Münster und Glurns. Alle Pässe aus dem Unterengadin

ins Tirol waren von den Österreichern nachdrücklich besetzt.

Im November erhielt Macdonald von Napoleon den Befehl, mit der Armee von Graubünden durch eine Division ins Welschtirol die Operationen der französischen Hauptarmee in Oberitalien zu unterstützen. Macdonald hatte also mit seinem Korps den Splügen zu überschreiten und nach dem Veltlin zu marschiren, um dann von da aus dem Val Camonica über den Tonale in die Gegend von Trient in die rechte Flanke der Österreicher zu gelangen und die im Tirol stehenden österreichischen Heeresabtheilungen von der italienischen Hauptarmee zu trennen. Macdonald musste mit seinem Korps den Splügen (2117 m), über welchen damals nur ein schlechter Saumweg führte (die grosse Strasse wurde 18 Jahre später gebaut) überschreiten, um dann aus dem Veltlin über den Pass von Aprica (1234 m) ins Val Camonica und von da über den Tonale (1804 m) in's Tridentinische zu gelangen. Die ausserordentlichen Schwierigkeiten, den Splügen in so vorgerückter Jahreszeit zu passiren, einsehend, sandte Macdonald seinen Stabschef, den Grafen Dumas, nach Paris zum ersten Konsul, um demselben über das ungeheuerliche dieser Unternehmung Vorstellungen zu machen. Napoleon gab auf die Vorstellungen folgenden Bescheid: „Ich werde an meinen Dispositionen nichts ändern. Kehrt sofort zurück und sagt dem General Macdonald, dass eine Armee überall und zu jeder Jahreszeit durchkommt, wo zwei Mann den Fuss hinsetzen können. Vierzehn Tage nach Wiedereröffnung der Feindseligkeiten hat die Armee Graubündens in der Gegend der Adda, des Oggio und der Etsch zu sein und sollen auf dem Tonale die ersten Schüsse gefeuert werden, um, einmal im Tridentinischen, den linken Flügel der Armee Italiens zu bilden.“

Macdonald traf folgende Dispositionen: Unter d' Hilliers rückt ein Seitendetachement zur Sicherung der Flanke und Herstellung der Verbindung durch das Puschlav in's Veltlin und geht bis Tirano vor; ein kleineres Detachement unter General Morlot bleibt im Engadin zurück. Das Gros des Korps (zirka 7000 Mann) besammelt sich bei Chur und geht in vier Staffeln gegen Splügen vor.

Am 26. November traf die Avantgarde (Kavallerie, erste Staffel) im Dorfe Splügen ein. Am 27. November — das Wetter schien ruhig — trat dieselbe den Marsch über den Splügen an. Längs des Weges waren Leute aus der Gegend als Talons aufgestellt. Arbeiterdetachemente räumten den Schnee weg.

Trotz grösster Anstrengung ging der Marsch ausserordentlich langsam von statten und schon ging der Tag zur Neige, bevor man die Passhöhe erreicht hatte. Plötzlich stürzt mit donnerähnlichem Krachen eine Lawine hernieder und reisst dreissig Dragoner in den Abgrund, sie unter Bergen von Schnee begrabend. Ein haushoher Schneeberg sperrt die Strasse. Jenseits desselben, der Passhöhe zu, befindet sich Laboissière, der Kommandant der Avantgarde, mit einigen Führern; dieseits die Truppen, die dem Führer nicht folgen können. Der Rückmarsch nach dem Dorfe Splügen muss angereten werden.

Während mehrerer Tage wütete der Sturm unaufhörlich. Die Leute aus der Gegend erklärten, dass der Weg erst in vierzehn Tagen — und zwar nur für Infanterie — gangbar zu machen sei; allein Macdonald, der mittlerweile auch in Splügen eingetroffen war, drang darauf, den Marsch um jeden Preis zu versuchen, weil er in dieser ressourcearmen Gegend Truppenanhäufungen vermeiden wollte. Am 1. Dezember begann der Vormarsch der Avantgarde von Neuem. Vorher musste aber der stellenweise fast haushoch liegende Schnee weggeräumt werden. Zu diesem Zwecke wurden

vorerst vier der grössten Ochsen vorangetrieben, denselben folgten vierzig Arbeiter mit Schaufeln, dann eine Abtheilung Sappeurs und zwei Kompagnien Infanterie zu Zweien dicht geschlossen, um den Schnee festzustampfen. Diese Arbeiten leitete der Stabschef Dumas. Die Kolonne langte, allerdings sehr langsam und mit Verlust von einigen Mann, die in den Abgrund gestürzt waren, schliesslich beim Hospiz an, wo General Laboissière mittlerweile verblieben war. Am Abend spät gelangte die Avantgarde nach Campo d'olcino.

Der Marsch des 2. und 3. Staffels über den Splügen am 2. und 3. Dezember ging ohne wesentliche Störungen, aber bei sehr grosser Kälte von statthen; einige Mann erfroren unterwegs; einigen mussten später die erfrorenen Glieder amputirt werden.

Weit schwieriger dagegen gestaltete sich am 4. Dezember der Marsch des vierten Staffels, der Arriéregarde unter Vandamme, mit welcher der Korpskommandant selbst und sein Stab marschirten. Schon am Abend vorher hatte es unaufhörlich geschneit. Die zur Rekognoszirung des Weges vorangesandten Landleute erklärten, dass ein Uebergang unmöglich sei. Der Weg war des starken Schneefalls wegen nicht mehr zu erkennen und die als Talons aufgestellten Stangen waren verschwunden. Macdonald beharrte aber auf der Ausführung des Marsches. Kaum war die Kolonne zum Marsche angetreten, als sich ein fürchterlicher Sturm erhob, der den Leuten Eisnadeln von Schnee in's Gesicht trieb und sie im Gehen hinderte, viele derselben unter Haufen von Schnee begrub und jede Spur des Weges verwischte. Schrecken und Verzweiflung bemächtigte sich der Leute. Die Führer, Leute aus der Gegend, erklärten die Fortsetzung des Marsches für unmöglich und weigerten sich, weiter zu gehen. Macdonald lief Gefahr, mit den Seinigen unter Bergen von Schnee umzukommen. Fortwährend tobte der Sturm; bald wichen die Führer zurück, bald wurden Leute vom Sturmwind erfasst und in den Abgrund geschleudert oder unter Bergen von Schnee begraben. Die Abgründe füllten sich mit Schnee, hohe Schneemauern sperrten den Weg; je höher man stieg, desto grimmiger wurde die Kälte, welche jede Willensenergie lähmte und trotz der Bewegung die Glieder erstarren machte. Die Schneebarrières wiederholten sich jeden Augenblick, der unerbittliche Winter machte sich in seiner ganzen Macht geltend; der kühne Führer und seine braven Truppen waren nahe daran, in den rhätschen Alpen zu Grunde zu gehen. Allein Macdonald und die Seinen trotzten jeder Gefahr; sie öffneten, was geschlossen war, beseitigten die Schneewälle, sprengten die Eismassen, befestigten, was unter den Füßen weichen wollte, und füllten die Felsspalten zu, über welche sie zu schreiten hatten.

Dieser Tag kostete die Franzosen 100 Mann. Die 104. Halbbrigade wurde vollständig auseinandergetrieben und fand sich erst zwei Tage später in Chiavenna ein. Ueber 100 Pferde und Maultiere gingen zu Grunde, ebenso auch viel Kriegsmaterial. Die Geschütze und Fuhrwerke waren demontirt worden; Räder und Laffeten wurden von den Maultieren getragen und die Geschützröhren an Seilen nachgezogen.

Am 6. Dezember war das Uuglaubliche vollbracht, das ganze Korps Macdonalds in Chiavenna vereinigt.

Das im Unterengadin stehende Detachement des Generals Morlot wurde zu dieser Zeit von Auffenberg vom Münsterthal aus überraschend angegriffen und zurückgedrängt. Macdonald entsandte von Chiavenna aus zur Sicherung seiner linken Flanke die Arriéregarde über den Maloja zurück und die Division D'Hilliers über den Bernina nach dem Engadin. In dieser Weise gesichert, überschritt Macdonald am 9. Dezember mit der Avant-

garde den Pass von Aprica (1234 m) und marschirte, während Vandamme mit seinen Truppen die stark befestigte Stellung der Oesterreicher am Tonale vergebens zu stürmen suchte, mit dem Gros durch das Thal des Oglio nach Pisogno, wo gegen Ende Dezember die Vereinigung mit der französischen Hauptarmee stattfand.

(Im Offiziersverein der Stadt Bern) hielt am 14. Januar Herr Oberst Schumacher, Oberinstruktur der Artillerie einen Vortrag über „Neuere Ansichten über die Gefechtslehre der Artillerie“, in welcher er namentlich folgende drei noch ungelöste, artilleristische Tagesfragen behandelte, welche gegenwärtig im Vordergrunde des Interesses stehen: Ist die organisationsmässige Ausscheidung einer Korpsartillerie oder die Vertheilung der gesammten Artillerie an die Infanteriedivisionen vorzuziehen? Auf welche Weise ist der Angriff der Infanterie auf verschanzte Stellungen wirksam vorzubereiten? Können Schnellfeuergeschütze als eine geeignete Bewaffnung der Feldartillerie angesehen werden? Während der Vortragende die beiden ersten Fragen nur kurz behandelte, trat er auf die dritte eingehender ein, indem er nachwies, dass unsere jetzige Munitionsausrüstung der Feldbatterien eine den Anforderungen des Gefechtes kaum entsprechende sei, und dass der einzige Weg zur Lösung der sei, dass man die Munition leichter mache, da ein grösseres Gewicht nicht mehr aufgeladen und die Munitionskolonnen nicht verlängert werden können und trotzdem das Gefecht in einzelnen Momenten eine grosse Feuergeschwindigkeit, also grossen Munitionsverbrauch erfordere. Die Ausführung dieses Gedankens wird Herr Oberst Schumacher zum Gegenstand einer weitern Arbeit machen.

N. Z. Z.

Graubünden. (Ueber Gebirgstruppen) und den Feldzug der Oesterreicher in Bosnien und der Herzegowina 1878 hat Herr Artillerie-Major F. Tscharner in Chur im bündnerischen Offiziersverein einen Vortrag gehalten. Auf den wohlgegründeten Antrag des Hrn. Infanterie-Hauptmann Becker wurde einstimmig der Beschluss gefasst, bei dem eidg. Offiziersverein dahin zu wirken, dass die schweizerische Armee besser für den Gebirgskrieg vorbereitet werde.

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

3. Militärische Essays. IV. Die Taktik der einzelnen Waffen an Kriegsbeispielen erläutert von R. V. 8° geh. 68 S. Berlin 1890. Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung.
4. Les théories dans les chambres, par le commandant A. Heumann. Tome 1er. Education militaire du soldat. 5e Edition. in-32, rel. toile, 192 p. Paris 1890, Henri Charles-Lavauzelle, Editeur.
5. Recueil des lois et décisions concernant les sous-officiers, caporaux, brigadiers et soldats rengagés ou commissionnés. in-8° br. 204 p. Paris 1890, Henri Charles-Lavauzelle, Editeur.

Malaga rothgolden, oro fino Fr. 1.80, do. superior Fr. 2.20
Jerez (Sherry, Xeres) fino " 1.70, do. amaroso " 2.20
Madeira, fino " 1.70, do. superior " 2.20
Oporto (Portwein), fino " 1.70, do. extr. superior " 2.20
pr. ganze Flasche, franco nach jeder schweiz. Post- oder Bahnstation, in Kisten von 6 Fl. an, Packung frei.

Pfaltz & Hahn, Basel,
Südwelt-Import- und Versandt-Geschäft. (1)

Spezialität in echt türkischen Cigaretten,

hochfein und aromatisch, anerkannt die besten in der Schweiz und des Auslandes. Preis-Courant zur Verfügung.

Preise per 1000 Stück von Fr. 20 bis Fr. 80.

Auch sind daselbst kleinere Quantitäten zu haben.

Marcus Drzewina, (H 274 0)
Oberer Heuberg 4, Basel.